

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 180.

Dinstag den 7. August

1860.

3. 262 a (2)

Nr. 11448.

Edikt.

Ueber Ersuchen der k. k. Zwangarbeitshaus-Verwaltung in Laibach wird Anton Saletu aus St. Margarethen aufgefordert, die für ihn in der Hausfabrik der Zwangarbeits-Anstalt in Laibach fertig erliegende, sub Nr. 295 des Privatarbeitsprotokoll's de 1856 bestellte $\frac{3}{4}$ breite Leinwand, im Gewichte von 8 Pfund 16 Loth, und im Ausmaße von 22 Ellen, bei der Anstalts-Verwaltung bis Ende September d. J. gegen Entrichtung des entfallenden Arbeitslohnes pr. 96 $\frac{1}{2}$ kr. öst. W. sowieso abzuholen und in Empfang zu nehmen, als sonst nach Ablauf dieses Termines dieselbe im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft und der hiefür erzielte Erlös nach Abzug der hiefür anerlaufenen Kosten und des obigen Arbeitslohnes gerichtlich deponirt werden wird.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 29. Juli 1860.

3. 1384. (1)

Nr. 3017.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Josef und Johann Regger, dann Josef und Emanuel Glaeser erinnert, daß gegen sie Franz Eder, als gesetzlicher Vertreter der Eigenthümer des Hauses Nr. 109, die Klage auf Verjährterklärung des zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes und zweier Forderungen pr. 100 fl. und 200 fl. auf obigem Hause seit 3. März 1807 intabulirten Vertrages vdo. 27. Februar 1807 eingebracht habe, worüber die Tagsatzung auf den 1. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Die Beklagten werden bei sonst einzutretenden gesetzlichen Folgen ihre allfälligen Behelfe bei der Tagsatzung vorzubringen, oder bishin dem zu ihrer Vertretung aufgestellten Kurator Herrn Dr. v. Wurzbach die erforderliche Information zu ertheilen haben.

Laibach am 28. Juli 1860.

3. 1344. (3)

Nr. 2921.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Testaments-Eksekutoren nach dem verstorbenen Herrn Fürstbische in Laibach Anton Alois Wolf in die öffentliche Feilbietung gegen gleich bare Bezahlung des zum Verlasse des letztern gehörigen silbernen Tafelaufsatzes, bestehend aus einem großen und 2 kleinen Nebenansätzen, 8 Tabouret- und 2 Fruchtkörben von reich getriebener Arbeit nebst dazu gehörigem Spiegel-Plateau und Glastellern, im Silbergewichte von 1505 $\frac{11}{16}$ Loth, und um den Ausrufspreis von 2373 fl. 50 kr. öst. W., dann 2 silberner Sterne zu dem Großkreuze des Leopold-Ordens und jenem der eisernen Krone I. Klasse, der Mignon-Dekorationen zu diesen Orden und jenen des Komthur-Kreuzes des Franz-Josef-Ordens, endlich einiger Medaillen von Bronze, gewilliget, und die Tagsatzung hiezu

auf den 27. August l. J.,

um 10 Uhr Vormittags

im hiesigen Gerichtsgebäude angeordnet werden.
Laibach am 21. Juli 1860.

3. 261. a (3)

Nr. 5963.

Koukurs.

Eine Offizials- und eine Alkessistenstelle im Triester Postdirektionsbezirke, erstere mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., im Falle der Verwendung in Triest mit dem Quartiergelde jährlicher 126 fl. und gegen Erlag einer Kautions von 600 fl.; letztere mit dem Gehalte jährlicher 315 fl., in Triest mit dem

Quartiergelde jährlicher 105 fl. und gegen eine Kautions von 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 16. August l. J. bei der Postdirektion in Triest einzubringen.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain.

3. 263. a (1)

Nr. 919.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1400 Megen Weizen,
1200 » Korn,
800 » Kukuruz,
mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt's als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loco Poitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Poitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskass zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkass zu Laibach, gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende August 1860 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Poitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kass, oder der k. k. Landeshauptkass zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Ge-

treides längstens bis Ende September 1860, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. August 1860.

3. 1314. (2)

Nr. 2798.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die an Karl von Premierstein, Ludwig Repizh und Josefa Premierstein lautende Löshungsrubrik de praes. 28. Juni 1860, 3. 2798, wegen deren unbekanntem Aufenthaltes, dem für sie aufgestellten Curator ad actum Herrn Franz Schapla von Sturie zugestellt worden sei.

Wippach am 28. Juni 1860.

3. 1322. (3)

Nr. 2766.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Rupe von Unterlag, gegen Johann Wolf von Kuchel, wegen schuldigen 336 fl. C. M. c. s. e., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tom. XII, Fol. 1857 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 18. August, auf den 18. September und auf den 18. Oktober 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. Mai 1860.

3. 1323. (3)

Nr. 2774.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josefa Jahlitsch, Bessonärin der Stadtgemeinde Gottschee von Mitterdorf, gegen Johann Kreuzmeier von Gottschee, wegen schuldigen 210 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Fol. 31 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1015 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagung auf den 18. August, auf den 18. September und auf den 18. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. Mai 1860.

Z. 1339. (1) Nr. 1980.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es seien in der Exekutionssache der Apollonia Frischkove von Mannsburg und des Herrn Dr. Rudolf, Vormundes der minderj. Johanna Frischkove, als Exekutionsführer, gegen Mathäus Leuzhel von Br., als Exekut., peto. schuldiger 155 fl. 40 kr. f. R., auf den 22. Mai, 23. Juni und 31. Juli 1860 angeordneten, mit dem Edikte vom 31. Dezember 1859, Z. 3504, kundgemachten Feilbietungstagsatzungen zur exekutiven Veräußerung der, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Rothenbüchel unter Rektf. Nr. 10 vorkommenden, gerichtlich auf 3075 fl. 70 kr. geschätzten Pfandrealität auf den 29. August, auf den 28. September und auf den 30. Oktober l. J. mit Beibehaltung der Orte und der Stunde mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 6. Juni 1860.

Z. 1347. (1) Nr. 2149.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird die Anna Petritz und deren ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es haben Martin Zerschiner von Sagrad Nr. 7, wider dieselben die Klage auf Ersetzung der im Grundbuche des Gutes Swur sub Rekt. Nr. 9, Fol. 72 vorkommenden aus der Weingartspartelle Nr. 1040, der Wiespartelle Nr. 1041 und einem Häuschen bestehenden Weingartrealität, sub praes. 2. Juli 1860, Z. 2149, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 29. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Josef Pehani, k. k. Notar von Rassenfuß, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 4. Juli 1860.

Z. 1348. (1) Nr. 1817.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Tomaszich von Waisach, als Nachhaber der Katharina Tomaszich von Saloth, gegen Josef Teran von St. Martin bei Zirklach, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Mai 1853 Nr. 3081 schuldigen 165 fl. 44 kr. G. M., in die Kassumirung der mit Bescheide vom 6. Dezember 1856, Z. 4789 bewilligten dritten exekutiven Feilbietung des gegnerischen im Grundbuche der Kirche St. Martin bei Zirklach sub Urb. Nr. 2 vorkommenden auf 600 fl. G. M. oder 630 fl. ö. W. geschätzten Acker's na videm gewilligt und die Tagssatzung auf den 4. September l. J. mit dem Beisage in dieser Amtskanzlei anberaumt worden, daß dieser Acker auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Wozu die Kaufstüben eingeladen werden.
Krainburg am 1. Juni 1860.

Z. 1349. (1) Nr. 1865.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann Zlia und Georg Barle hiemit erinnert:

Es habe Bartholomä Barle von Weisheid, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung folgender, auf der ihm eigenthümlich gehörigen, im Grundbuche Michelsstetten sub Urb. Nr. 403 vorkommenden, in Weisheid gelegenen Ganzhube haftenden Tabularposten, als:

a) des Schuldscheines ddo. 28. August 1788 für Johann Zlia ob 170 fl., und

b) des Schuldscheines vom 15. Juni 1795 für Georg Barle ob 127 fl. 30 kr.; sub praes. 4. Juni 1860, Z. 1865, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Juni 1860.

Z. 1350. (1) Nr. 1882.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Dogan, durch Herrn Dr. Suppanzich von Laibach, gegen Josef Teran von St. Martin, wegen aus dem Vergleiche vom 26. August 1857, Z. 3394, schuldigen 259 fl. 15 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rektf. Nr. 335 vorkommenden zu St. Martin gelegenen Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2408 fl. 35 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 5. September, auf den 5. Oktober und auf den 6. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. Juni 1860.

Z. 1351. (1) Nr. 2042.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Preuz von Krainburg, gegen Kanjian Pollak von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Februar 1854, Z. 659, schuldigen 111 fl. 75 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Konfl. Nr. 32 vorkommenden Hauses sammt dazu gehörigem $\frac{1}{6}$ Pirkachanteile, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 699 fl. 45 G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 28. September und auf den 30. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. Juni 1860.

Z. 1352. (1) Nr. 2067.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigerin Usula Rimouz, so wie deren gleichfalls unbekanntes Erben hiemit erinnert:

Es habe die k. k. Finanzprokurator von Laibach, nom. der pia causa, als Erbin nach Vertraud Rimouz, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche Michelsstetten sub Urb. Nr. 463 vorkommenden Realität haftenden Sappost des, zu Gunsten der Ursula Rimouz pr. 255 fl. sammt Naturalien intabulirten Uebergabvertrages vom 18. April 1807, sub praes. 24. Juni 1860, Z. 2067, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 25. Juni 1860.

Z. 1353. (1) Nr. 2066.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigerin Agnes Rimouz geb. Aidouz, so wie deren gleichfalls unbekanntes Erben hiemit erinnert:

Es habe die k. k. Finanzprokurator von Laibach, nom. der pia causa, als Erbin nach Vertraud Rimouz, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche Michelsstetten sub Urb. Nr. 463 vorkommenden Realität haftenden Sappost, des zu Gunsten der Agnes Rimouz geb. Aidouz pr. 100 fl. sammt Naturalien intabulirten Ehevertrages ddo. 30. Jänner 1811, sub

praes. 21. Juni 1860, Z. 2066, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. Oktober 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 25. Juni 1860.

Z. 1354. (1) Nr. 2121.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomä Rosch von Krainburg, Nachhaber des Herrn Johann Scholligh von Sainitz, gegen Alois Glaschitz von Krainburg, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Dezember 1859, Z. 3874, schuldigen 315 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Konfl. Nr. 85 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 496 fl. 46 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 29. August, auf den 29. September und auf den 31. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. Juni 1860.

Z. 1355. (1) Nr. 2188.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Eschmann von Krainburg, gegen Matthäus Dornit von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 21. Februar 1859, Z. 593, schuldigen 168 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Freisassen-Grundbuche sub Urb. Nr. 133/12 vorkommenden, zu Krainburg in der Kanfer-Vorstadt sub Konfl. Nr. 6 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1405 fl. 59 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 7. September, auf den 9. Oktober und auf den 9. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 3. Juli 1860.

Z. 1356. (1) Nr. 2299.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kuralt von Geenavas, gegen Matthäus Steffe von Gorene, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Juli 1857, Nr. 2710, schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rekt. Nr. 84 A vorkommenden, zu Gorene unter H. Z. 3 liegenden Viertelhubl, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 337 fl. 13 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. August, auf den 26. September und auf den 26. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 13. Juli 1860.